

Mag. Michael Chalupka  
Severin-Schreiber-Gasse 3  
1180 Wien  
T. +43 059 1517 00-100  
[bischof@evang.at](mailto:bischof@evang.at)

Diese E-Mail ergeht an:

Alle Pfarrgemeinden der Kirche A.B.  
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.  
Kirchenpresbyterium A.B.  
Synode A.B.  
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)  
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich  
(zur Information)

Wien, 14. Mai 2021

Zahl: GL01; 862/2021  
Geschäftszahl des Kirchenamtes

*Per Mail versandt*

**Betreff: Gottesdienste ab Mittwoch, 19. Mai 2021  
28. Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

*„O heiliger Geist, kehre bei uns ein  
und lass uns deine Wohnung sein,  
o komm du Herzens Sonne.“*

Liebe Schwestern und Brüder!

Die erfreuliche Botschaft zuerst. Ab Pfingsten können wir in den Gottesdiensten nicht mehr nur das wunderbare evangelische Liedgut hören, sondern auch selbst **singend** den Heiligen Geist bitten, bei uns einzukehren. Die sinkenden Inzidenzen und vermehrten Impfungen lassen einen solchen Schritt verantwortbar erscheinen. Deshalb haben sich die Religionsgemeinschaften und die Bundesregierung darauf geeinigt. Auch für die Kirchenchöre und Kirchenmusiker\*innen gibt es im Zuge der allgemeinen Lockerungen ab 19.5.2021 Erleichterungen.

Wir möchten aber für den Besuch der Gottesdienste weiterhin keinen Nachweis von den Gottesdienstbesucher\*innen fordern und überprüfen müssen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind. Deshalb gilt weiterhin ein **Sicherheitsabstand von 2 Metern** und das Tragen von **FFP2-Masken** ist durch alle Besucher\*innen erforderlich. Die in anderen Bereichen bestehenden Ausnahmen für Kinder oder Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, gelten unverändert auch für öffentliche Gottesdienste.

**Der Gemeindegesang ist im reduzierten Umfang wieder möglich**, dabei sind FFP2-Masken zu tragen.

**Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen können die FFP2-Maske abnehmen,** soweit es für die Verrichtung ihres Dienstes erforderlich ist und sie getestet, geimpft oder genesen sind und sie den Mindestabstand zueinander einhalten.

Der Chorgesang im Gottesdienst ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (**geimpft/getestet/genesen**)
- Einhalten des Mindestabstands von mindestens **2 Metern**
- für die Dauer des Singens **ohne FFP2-Masken**.

Für die **Proben von Kirchenchören** gelten dieselben **Bestimmungen** der COVID-19-Öffnungsverordnung **wie für Vereine** (vgl. <https://chorverband.at>).

Die Pfarrgemeinden werden ermutigt, ihre Kirchenräume nach Möglichkeit für das Proben von Chören, Ensembles und Blasmusikkapellen in ihrem Gebiet zu öffnen, damit unter Rücksichtnahme auf die erforderlichen Raumgrößen die Probetätigkeit möglichst bald wieder aufgenommen werden kann.

**Feiergottesdienste (Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten)** sind unter Einhaltung der allgemeinen Regeln für Gottesdienste **möglich**.

Ich möchte noch auf Änderungen in einem anderen, für die Kirche zentralen Bereich hinweisen: Ab 19. Mai 2021 gelten für den Konfirmandenunterricht und die sonstige außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Erleichterungen. Sie können sich über diese Vorgaben und weitere rechtliche Änderungen in den FAQ auf <https://evang.at/faq-corona/> informieren.

Ich danke Ihnen und euch allen für die Geduld und Beharrlichkeit bei der Gestaltung des Gemeindelebens und der gottesdienstlichen Feiern in den letzten Monaten. Noch ist die Geduld gefordert, um auch in den nächsten Wochen, in denen viele Erwachsene sowie alle Kinder und Jugendlichen noch keine Impfung erhalten haben, den Schutz der Gottesdienstbesucher\*innen beizubehalten.

Ihnen und Euch allen wünsche ich,  
dass das Brausen des Heiligen Geistes in den Pfingstgottesdiensten spürbar wird!

Bleibt behütet  
Ihr/Euer Bischof Michael Chalupka



Mag. Michael Chalupka  
Bischof